



Infodienst

Nachrichten aus Feuerwehr, Katastrophenschutz, Rettungsdienst und Krisenmanagement

Nummer 11 Jahrgang 2019

19. Dezember 2019

*Liebe Leserinnen und Leser,
die Abteilung 6 „Bevölkerungsschutz und
Krisenmanagement“ wünscht Ihnen und
Ihren Familien ein besinnliches
Weihnachtsfest und einen guten Start
ins neue Jahr!*

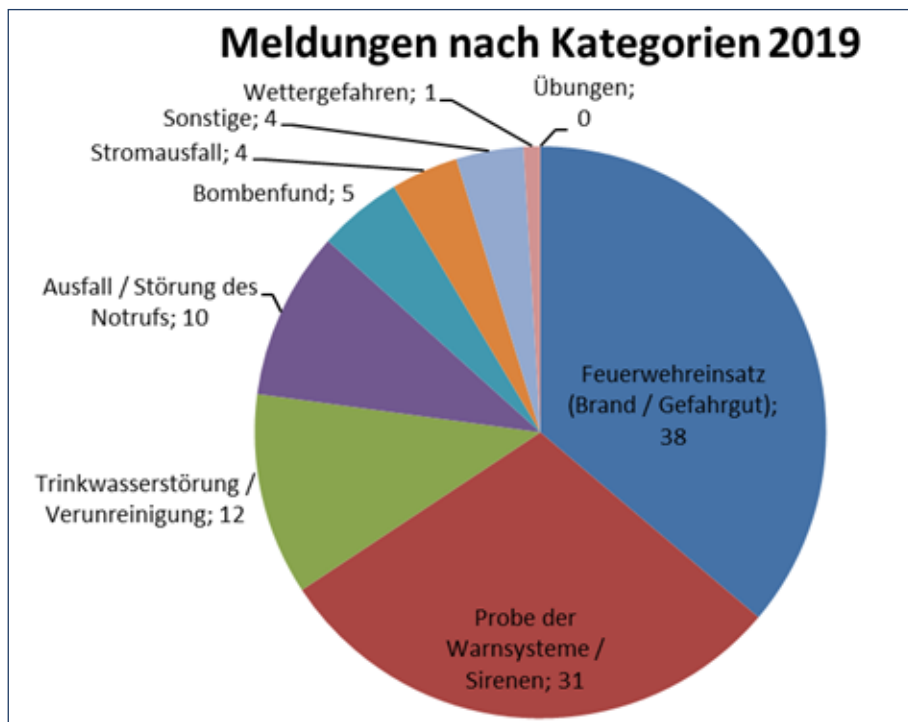


Bild: Pixabay



Innenministerium stellt die Warnung der Bevölkerung auf eine breitere Basis

(ID) Intensiver Austausch mit den Ministerien auf Landesebene und den Kommunalen Spitzenverbänden über die aktuellen Entwicklungen und den ersten bundesweiten Warntag am 10. September 2020.



Im Jahr 2019 sind bereits 105 Warnmeldungen über das Modulare Warnsystem (MoWaS) zur Warnung und Information der Bevölkerung gesendet worden. Am häufigsten wurde aufgrund von Feuerwehreinsätzen gewarnt (siehe Grafik); zuständig sind hier die Städte und Gemeinden vor Ort, die oftmals in Abstimmung mit Vertretern des Kreises die Bevölkerung

warnen. Daher ist es sehr wichtig, die Anforderungen der Kommunen zu kennen und das System entsprechend weiterzuentwickeln. Bisher kamen viele Anregungen von der kommunalen Ebene, die bei der Weiterentwicklung des Modulare Warnsystems berücksichtigt werden konnten. Beispiel dafür ist die verbesserte räumliche Genauigkeit zum Empfang von Warn-

meldungen – eine von vielen Verbesserungen, die mit der NINA Version 3.0 im 1. Quartal 2020 eingeführt werden.

Viele Warnanlässe fallen in die Zuständigkeit von Behörden, die anderen Ministerien nachgeordnet sind, oder werden gemeinsam von mehreren Behörden bearbeitet. Hierzu gehören beispielsweise Trinkwasserverunreinigungen, Stromausfall und Wettergefahren. Wichtig ist, dass die Bevölkerung möglichst auf den etablierten Wegen informiert und gewarnt wird und hierbei einheitliche Botschaften gesendet werden. Deshalb hat sich das Referat 65 „Krisenmanagement“ mit den anderen Ministerien ausgetauscht und die Möglichkeiten von MoWaS zur Warnung der Bevölkerung vorgestellt.

Um das Thema Warnung in der Bevölkerung und bei den Medien noch bekannter zu machen, findet **am 10. September 2020 der erste bundesweite Warntag** statt. Eine der zentralen Botschaften für den bundesweiten Warntag wird sein: „Wenn etwas passiert, werden Sie gewarnt!“ Um dies umzusetzen, wird das Referat 65 „Krisenmanagement“ die Zusammenarbeit mit allen Behörden, die einen Warnbedarf haben, weiter fortführen und ausbauen.

Vorbereitungsphase zur LÜKEX 21 gestartet

(ID) Mit einer Kick-off-Veranstaltung am 27. und 28. November in Bad Breisig hat die intensive Vorbereitungsphase der LÜKEX 21 begonnen. Das Szenario der Länder- und Ressortübergreifenden Krisenmanagementübung, deren Hauptübungstage der 5. und 6. Mai 2021 sein werden, ist ein „Cyberangriff auf Staat und Verwaltung“.

Jede Länder- und Ressortübergreifende Krisenmanagement Übung (Exercise) LÜKEX gliedert sich in die vier Phasen Planung, Vorbereitung, Durchführung und Auswertung. Verantwortlich für die Gesamtkoordination ist das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK). Fachlicher Partner des BBK in der LÜKEX 21 ist das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI).

Im Fokus der LÜKEX 21 stehen die Notfallmechanismen der Cybersicherheitsstrukturen von Bund und Ländern sowie Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunkti-

onen. Ministerien und weitere Behörden des Bunds und aller Länder sowie mehrere Betreiber Kritischer Infrastrukturen (KRITIS) werden gemeinsam ihre Krisenmanagementstrukturen sowie die ebenen- und bereichsübergreifende Zusammenarbeit beüben. Das Übungsszenario wird im Vorfeld der Übung mit allen teilnehmenden Akteuren abgestimmt.

Mit der Kick-off-Veranstaltung beginnt nun für die Akteure die intensive Vorbereitungsphase, in der das Szenario genauer ausgearbeitet und das Drehbuch der Übung in einem gemeinsamen Abstimmungsprozess erstellt



wird. Die teilnehmenden Länder können dabei innerhalb des Szenarios eigene Übungsschwerpunkte setzen.

In Baden-Württemberg fanden bereits erste Abstimmungen zu den landesspezifischen Übungszielen zwischen den innerhalb des Innenministeriums maßgeblich involvierten Referaten 65 „Krisenmanagement“, 55 „IT-Sicherheit“ sowie 72 „Grundsatz, Kommunikation und Cybersicherheit“ statt. Zu Beginn des kommenden Jahres werden alle Ministerien des Landes sowie die Regierungspräsidien im Rahmen

Bitte lesen Sie weiter auf Seite 3



einer Informationsveranstaltung über das Übungsszenario unterrichtet und zur Teilnahme eingeladen.

Ein hoher Stellenwert kommt bei der LÜKEX auch der Krisenkommunikation zu – nicht nur zwischen den Akteuren, sondern auch im Dialog mit der Öffentlichkeit. Sie ist ein Schlüsselement des strategischen Krisenmanagements und kann den Verlauf von Krisen entscheidend beeinflussen.

Unser Referat 65 „Krisenmanagement“ ist als Projektleitung zuständig für die Umsetzung der LÜKEX 21 in Baden-Württemberg und nahm daher auch an der Kick-off-Veranstaltung zur LÜKEX 21 teil. Gleichzeitig ist Michael Willms, Leiter des Referats 65, Vertreter der Länder im Lenkungsausschuss LÜKEX 21.

Weitere Informationen zur LÜKEX finden Sie unter www.luekex.bund.de.



Sabine Fohler, Hilde Beyerbach und Dr. Christian Kohl von unserem Referat 65 „Krisenmanagement“ bei der Kick-off-Veranstaltung (v.r.n.l.)

Integrierte Leitstellen im Fokus: Themenschwerpunkte Stromausfall und aktuelle Entwicklungen im Bereich Notruf

(ID) Am 5. Dezember 2019 fand im Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration die diesjährige Leitstellentagung statt. Ziel der vom Referat 65 „Krisenmanagement“ veranstalteten Tagung war der direkte Austausch mit den Leitstellenverantwortlichen und die Information über aktuelle Themen. Die Tagung fand in ihrer bereits vierten Auflage bei den rund 80 Vertreterinnen und Vertretern der Leitstellen sowie den beteiligten Behörden und Verbänden eine sehr gute Resonanz.

Abteilungsleiter Prof. Hermann Schröder informierte die Teilnehmer über aktuelle Themen aus dem Bevölkerungsschutz und dem Krisenmanagement. Er wies unter anderem auf die Gefahren bei Einsatzfahrten unter Inanspruchnahme von Sonder- und Wegerechten hin. Diese dürfen nur verwendet werden, wenn dringende Eile

geboten ist. Immer häufiger sei festzustellen, dass unverhältnismäßig viele Einsatzfahrzeuge mit oft langen Anfahrwegen alarmiert werden und mit Sondersignal anfahren, bei denen die Voraussetzungen nicht vorliegen. Mit großem Interesse wurde auch der von ihm vorgestellte Fahrplan zur Einführung einer einheitlichen und vernetzten

Technik und Software in den Integrierten Leitstellen aufgenommen.

Prof. Schröder stellte weiter dar, dass heute alle Lebensbereiche stark von der Resource Strom abhängig sind. Daher spielen die Auswirkungen eines langanhaltenden, großflächigen Stromausfalls im

Risiko- und Krisenmanagement der Behörden eine immer größere Rolle. Welche Auswirkungen ein Stromausfall auf die Arbeit in einer Integrierten Leitstelle haben kann, darüber berichtete sehr anschaulich Thomas Kirstein von der Berliner Feuerwehr. Der Stromausfall in Berlin-Köpenick, bei dem rund 30.000 Haushalte betroffen waren, führte am 19. und 20. Februar 2019 zu einem Großeinsatz der Berliner Feuerwehr von über 31 Stunden. Eine der zentralen Herausforderungen war die Evakuierung einer Intensivstation, für die Rettungsmittel bereitgestellt werden mussten und die die Leitstelle neben dem Tagesgeschäft abwickeln musste. Im Anschluss stellte, passend zum Thema Stromausfall, Joachim Bauer von der Netze BW GmbH deren Service vor, durch den die zuständige Leitstelle bei Störungen im Mittelspannungsnetz automatisch darüber benachrichtigt wird, dass und in welchem Gebiet es zu einem Stromausfall auf der Mittelspannungsebene gekommen ist.

Im Schwerpunktthema Notruf berichtete Henning Schmidtpott von der Inte-



V.l.n.r.: Joachim Bauer (Netze BW GmbH), Henning Schmidtpott (ILS Freiburg Breisgau-Hochschwarzwald), Manuel Fabrizio (SQR-BW), Andreas Schmidt (Innenministerium), Thomas Kirstein (Berliner Feuerwehr) und Michael Willms (Innenministerium)

Bitte lesen Sie weiter auf Seite 4



grierten Leitstelle Freiburg Breisgau-Hochschwarzwald über die Einführung und die bisher durchweg positiven Erfahrungen mit den Standortübertragungen mittels AML (Advanced Mobile Location). AML ist in vielen Mobilfunktelefonen bereits integriert und übermittelt bei Anwahl einer Notrufnummer automatische genaue Standortdaten, die von der Leitstelle abgerufen und zur Lokalisation genutzt werden können.

Andreas Schmidt aus dem Referat 62 „Feuerwehr und Brandschutz“ stellte

den Sachstand zur Einführung einer bundeseinheitlichen Notruf-App für Menschen mit Hör- und Sprachbehinderung dar. Im Oktober 2019 konnte die für die bundesweite Einführung erforderliche Ländervereinbarung geschlossen werden, die die Finanzierung regelt. Er berichtete, dass als nächster Schritt die Vorbereitungen für das Vergabeverfahren abgeschlossen werden, so dass voraussichtlich im Jahr 2020 mit der Umsetzung begonnen werden kann.

Abgerundet wurde das Tagungsprogramm durch einen Bericht über die ersten Erkenntnisse aus Sicht der SQR-BW zu Notrufabfragesystemen. Manuel Fabrizio, stellvertretender Leiter der Stelle zur trägerübergreifenden Qualitätssicherung im Rettungsdienst Baden-Württemberg (SQR-BW), stellte die vorläufigen Ergebnisse der Untersuchung dar. Betrachtet wurden die derzeit in Baden-Württemberg genutzten Systeme zur standardisierten Notrufabfrage.

Wie läuft's? Digitalfunk in der Praxis

(ID) Ein Gespräch mit Kreisbrandmeister Marco Buess, Olaf Nill (stv. Kommandant der Feuerwehr Bodelshausen) und Torsten Keck (IuK-Beauftragter der Feuerwehr Bodelshausen)



Olaf Nill (stv. Kommandant der Feuerwehr Bodelshausen), Kreisbrandmeister Marco Buess, Andreas Schmidt (Innenministerium) und der IuK-Beauftragte der Feuerwehr Bodelshausen, Torsten Keck (v.l.n.r.)

Mit der Ertüchtigung der Integrierten Leitstelle in Tübingen für die Nutzung des Digitalfunks BOS begann im letzten Jahr auch die Migrationsphase für die Feuerwehren im Landkreis Tübingen.

Den Verantwortlichen war eine abgestimmte, gemeinsame Vorgehensweise sehr wichtig, berichtet Kreisbrandmeister Marco Buess. Dazu hat er im Februar 2018 eine Informationsveranstaltung für alle Feuerwehren durchgeführt und alle wichtigen Punkte rund um den Digitalfunk BOS erklärt. Danach wurden die Zuwendungsanträge für die Ersatzbeschaffung von Funkgeräten von allen Kommunen zeitgleich gestellt und bewilligt. „Wir haben im Auftrag der Kommunen als Landratsamt einen Rahmenvertrag abgeschlossen. Die Kommunen können sich bei

ihrer Beschaffung aus diesem Warenkorb bedienen“, erläutert der Kreisbrandmeister weiter. Außerdem wurden im Auftrag der Kommunen die Anträge für die notwendigen BOS-Sicherheitskarten zentral durch das Landratsamt gestellt.

„Die Informationsveranstaltung und die Unterstützung durch das Landratsamt waren wichtig für uns. Wir haben die Vorteile, beispielsweise bei der Sprachqualität und durch die Bereitstellung einer Lokalgruppe nur für unsere Feuerwehr, erkannt und wurden bei den Formalien entlastet“, ergänzt der stellvertretende Kommandant der Feuerwehr Bodelshausen, Olaf Nill. Da in der Gemeinde die Beschaffung von zwei neuen Fahrzeugen anstand, war für die Verantwortlichen vor Ort klar, dass diese Fahrzeuge bereits mit Digi-

talfunk ausgestattet werden sollen. „Wir hatten zu dem Zeitpunkt auch unser Groß-Projekt ‚Neubau Feuerwehrhaus‘ vor dem Bug“. Daher wurde die Entscheidung getroffen, auch die bestehenden Fahrzeuge gleich frühzeitig umzurüsten, um die Digitalfunkertüchtigung bis zum Feuerwehrhausbau abzuschließen. Das bestehende Feuerwehrhaus wurde provisorisch mit zwei Digitalfunkgeräten ausgestattet. „Wir haben Bedienteil und Handapparat auf dem bestehenden Funktisch befestigt und den Rest so einfach wie möglich montiert, damit wir alles leicht in den Neubau umziehen können. Dort werden die Funkgeräte in ein System zur Steuerung der gesamten Kommunikations- und Haustechnik integriert“, erklärt Torsten Keck, der sich bei der Feuerwehr Bodelshausen um den Funk kümmert.

Auf die Frage, wie die Mannschaft den anstehenden Wechsel aufgenommen hat, berichtet Olaf Nill: „Da hat es schon Vorbehalte gegeben, weil keiner wusste, was da auf uns zukommt. Aber nachdem wir die Schulungen für alle Kameradinnen und Kameraden durchgeführt hatten, war die Angst weg. Denn für die meisten ändert sich in der Praxis kaum etwas.“ Torsten Keck, der die Schulungen nach einem kreisweiten Konzept mit durchgeführt hat, ergänzt: „Nur das Warten vor dem Sprechen, bis der Bestätigungston kommt, ist noch gewöhnungsbedürftig. Da wird dann der ‚Florian‘ ab und zu verschluckt.“ Das Fazit des stellvertretenden Kommandanten nach Abschluss der Einführung des Digitalfunks bei der Feuerwehr in Bodelshausen: „Es läuft reibungslos.“



Brandschutzforschung der Bundesländer – Neue Berichte

(ID) Der Ausschuss für Feuerwehrangelegenheiten, Katastrophenschutz und zivile Verteidigung (AFKzV) vergibt regelmäßig Forschungsaufträge im Rahmen der „Brandschutzforschung der Bundesländer“. Folgende drei Forschungsaufträge sind abgeschlossen und die Forschungsberichte können von Interessierten kostenfrei abgerufen werden.

Forschungsbericht 165 „Auswirkungen aktivierter ortsfester Wasserlöschanlagen auf die Wirkung natürlicher Rauchabzüge“:

Für den Forschungsbericht wurde die Wechselwirkung zwischen aktivierten, ortsfesten Wasserlöschanlagen (Sprinkler- und Hochdruck-Wassernebel-Lösch-

anlage) und natürlichen Rauchabzügen (NRA) experimentell und mittels Simulation untersucht. Den Bericht finden Sie unter <https://kurzelinks.de/gtt8>.

Forschungsbericht 201 „Umweltfreundliche Löschverfahren für Flüssigkeitsbrände – Hohlglasskugeln“:

Untersucht wurden Möglichkeiten der Flüssigkeitsbrandbekämpfung durch Feststofflöschmittel in Form von Glasgranulaten bzw. -kugeln, die auf Siliziumdioxid und gegebenenfalls zusätzlichen Bindemitteln basieren. Sie sollen als Diffusionssperren für die Brennstoffdämpfe wirken und so den Brand löschen. Die Ergebnisse der Labor- und der Technikumsversuche sowie die Einschätzung der Eignung dieser Löschmittel finden Sie unter <https://kurzelinks.de/8rf5>.

Forschungsbericht 203 „Untersuchung des Brandverhaltens unterschiedlichen

Mobiliars bei reproduzierbarem Entstehungsbrand im Labormaßstab“:

In einer Versuchsanordnung wurden die Brandeigenschaften moderner und alter Möbel miteinander verglichen und im Bereich des Entstehungsbrandes untersucht. Zudem wurden die Materialien auf Cyanwasserstoffemissionen und Rauchgasprodukte untersucht. Unter <https://kurzelinks.de/lv8p> können Sie die Erkenntnisse nachlesen.



Neues Betreuungskonzept in Kraft getreten

(ID) Der Betreuungsdienst ist ein wichtiger Bestandteil des Bevölkerungsschutzes und stellt in allen 120 Einsatzeinheiten „Sanität und Betreuung“ des Landes die Versorgung unverletzter oder bereits medizinisch versorgter Betroffener sowie am Schadensort eintreffender Angehöriger sicher, wenn sie auf Hilfe angewiesen sind.



Betreuungseinsatz bei der Übung BWTEX. Bild: Lichtgut/Leif Piechowski

Schnittstellen bestehen dabei insbesondere zur Tätigkeit der Kreisaukunftsbüros (KAB) und der Psychosozialen Notfallversorgung (PSNV).

Mit der neuen Konzeption soll der Betreuungsdienst im Bevölkerungsschutz zukunftsweisend in seinen Fähigkeiten ausgerichtet und standardisiert werden. Um dies zu erreichen, wurde das Konzept wurde vom Innenministerium zusammen mit den im Fachdienst Sanität und Betreuung mitwirkenden Hilfsorganisationen und unter Beteiligung der Regierungspräsidien erarbeitet.

Mit dem Konzept wird auch der Weg für eine neue Fahrzeugausstattung freigemacht, bei der die vorhandenen

landeseigenen Betreuungslastkraftwagen mittelfristig durch moderne Gerätewagen Betreuung, jeweils mit Kofferaufbau und Ladebordwand ersetzt werden sollen.

Nach Zustimmung durch den Landesbeirat für den Katastrophenschutz wurde das Konzept am 17. Dezember 2019 in Kraft gesetzt. Wir danken den Mitgliedern der Arbeitsgruppe für ihre konstruktive und engagierte Arbeit, besonders aber unseren Mitwirkenden des Betreuungsdienstes in den Einsatzeinheiten für ihr Engagement bei der Erfüllung dieser Arbeit für alle Menschen, die durch eine Schadenslage in Not geraten sind.

Der Aufgabenbereich erstreckt sich von der allgemeinen Betreuung über die Verpflegung, die Bewältigung einer komplexen und andauernden Betreuungslage bis hin zur psychischen und sozialen Betreuung oder dem Aufbau einer vorübergehenden Unterbringung.

Impressum

Herausgeber:
Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration
Abt. 6 – Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement
Willy-Brandt-Straße 41, 70173 Stuttgart
Tel.: (0711) 231 - 4
E-Mail: poststelle@im.bwl.de

Redaktion:
Prof. Hermann Schröder (v.i.S.d.P.)
Kim Dunklau-Fox

Layout / Gestaltung:
Kim Dunklau-Fox

Quellen:
Bei Bildern ohne Quellenangabe liegt das Copyright beim Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration. Für externe Quellenangaben kann keine Verantwortung und Haftung übernommen werden.

Hinweis:
Der Nachdruck der mit (ID) gekennzeichneten Beiträge ist unter der Quellenangabe des Herausgebers erlaubt.



Fachbereich AKTUELL der DGUV: „Anwendbarkeit der DGUV Vorschrift 49 ‚Feuerwehren‘ auf Feuerwehren mit hauptamtlichen Einsatzkräften“

Nach der Veröffentlichung der DGUV Vorschrift 49 „Feuerwehren“ kam die Frage auf, inwieweit diese auch für Werkfeuerwehren sowie öffentliche

Feuerwehren mit hauptamtlichen Kräften bzw. Berufsfeuerwehren Anwendung finden kann.

Das Sachgebiet Feuerwehren und Hilfeleistungsorganisationen der DGUV hat dazu jetzt Stellung bezogen und ein „Fachbereich AKTUELL“ herausgegeben. Sie finden das Infoblatt unter: <https://kurzelinks.de/dn9q>

